

2023/87/021

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 - Eigenbetrieb "Kommunalservice Kühlungsborn"

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Kommunalservice <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 02.03.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.03.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.04.2023	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft -, Waren (Müritz), geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

Verwendung des Jahresergebnisses

Zum 31.12.2021 besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 429.136,15. Davon werden EUR 20.700,00 in die zweckgebundene Rücklage für die Instandhaltung des Bootshafens eingestellt. Danach verbleibt ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 408.436,15. Dieser Betrag wird mit dem im Jahr 2021 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.243.585,46 verrechnet. Der danach verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 835.149,31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Feststellung des Jahresabschlusses

Siehe geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

Verwendung des Jahresergebnisses

Gemäß § 13 Abs. 3 EigVO M - V ist ein Jahresfehlbetrag mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, soweit zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden kann. Ein nach Ablauf von fünf Wirtschaftsjahren nicht ausgeglichener Verlustvortrag ist im folgenden Wirtschaftsjahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, sofern nicht die Eigenkapitalausstattung einen Ausgleich durch Entnahme aus einer zu diesem Zweck gebildeten Rücklage zulässt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlage/n

1	Anlage 1 zur BV 2023/87/021 Jahresabschluss 31.12.2021 Testat (öffentlich)
2	Anlage 2 zur BV 2023/877021 elektronisches Berichtsexemplar 2021 (öffentlich)
3	Anlage zur BV 202_087_021 Präsentation JA 2021 KSK_final (öffentlich)